

## AG Jugendbeteiligung – Planungsdokument des NBG für das Ausloten einer Kooperation mit BfE und BGE

### Vorlage Rahmensetzung – Antworten BfE, Herr Dr. Bautz, 24.01.2019

Alle drei Institutionen müssen ihre Bedingungen für eine Zusammenarbeit klären und dies in einer schriftlichen Ausarbeitung zusammenführen -> Basis für Entscheidung für/gegen eine Kooperation.

Thema	Fragen	Position BfE
<b>Ziel</b>		Das Ziel sollte es sein, das Interesse der Teilnehmenden am Thema zu wecken und Impulse zu erhalten, wie NBG, BGE und BfE (gemeinsam oder in eigener Verantwortung) die junge Generation im weiteren Verfahren einbinden können.
<b>Allg. Bedingungen zur Zusammenarbeit in der Dreierkonstellation</b>	Wie werden Kooperation vs. Unabhängigkeit kommuniziert und sichergestellt?	Ja. Wir benötigen ein kurzes Schriftstück, welches die Grundlagen der Zusammenarbeit bei der Organisation des Jugendworkshops absteckt.
	Braucht es eine schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarung?	
<b>Was geben BfE, BGE und NBG als Organisatoren inhaltlich vor?</b>	StandAG als Referenz und Rechtsrahmen – Was bedeutet das (z. B. Verpflichtung auf Ziel)?	Das StandAG sollte die Basis für die Diskussion bilden, um möglichst relevante Ergebnisse zu erzielen. Dies soll aber nicht bedeuten, dass Grundsatzfragen nicht diskutiert werden dürfen.
	Welche Informationen stellen die Institutionen als Grundlage zur Verfügung (Befähigung, Erwartungsmanagement)?	Es ist wichtig, den Jugendlichen zu Beginn der Veranstaltung Informationen über Hintergründe, Verfahren, Akteure an die Hand zu geben. Dazu sollten BGE, NBG und BfE jeweils einen Input geben.
<b>Was geben BfE, BGE und NBG als Organisatoren organisatorisch vor?</b>	Zeithorizont	Die Veranstaltung sollte in diesem Jahr umgesetzt werden.

	Finanzieller Rahmen (mit Auswirkungen ggf. auf Höchstzahl Beteiligter)	Die Finanzierung sollte zwischen den drei Institutionen gleichmäßig aufgeteilt werden (inkl. Reisekosten). Die Zahl der Teilnehmenden sollte vor diesem Hintergrund gedeckelt werden.
	Aufsicht/Haftung/Versicherung/Jugendschutz	Fragen von Aufsicht etc. müssen im Falle einer Beteiligung von Jugendlichen unter 18 Jahren geklärt werden (Einverständniserklärung der Eltern).
	Begrenzung Wahl der Formate für das Auftaktformat?	Bei der Frage der Formate sollte schrittweise vorgegangen werden. Die Frage sollte bei einer Auftaktveranstaltung mit den Vertreter*innen der jungen Generation geklärt werden.
	Zielgruppen/Kontingentierung	Es sollte eine möglichst breite Ansprache unterschiedlicher Gruppen im Bereich der jungen Generation angestrebt werden. Eine wie auch immer geartete Einseitigkeit der Teilnehmenden sollte vermieden werden.
<b>Welche Anforderungen an gute Jugendbeteiligung sollen zugrunde gelegt werden?</b>	Ansprache, Erwartungsmanagement	Die Ansprache sollte über einen gemeinsam erarbeiteten Verteiler und unterschiedliche Medien erfolgen.
	Methoden und Formate	Methoden und Formate der Auftaktveranstaltung sollten - soweit möglich und nötig - von BGE, NBG und BfE gemeinsam festgelegt werden.
	Fragen der Betreuung	Die Betreuung der Teilnehmenden erfolgt auf den Veranstaltungen durch alle drei Organisationen gemeinsam.
<b>Wirksamkeit von Partizipation: Welche Art von Beteiligung ist möglich?</b>	Grundverständnis von Einflussmöglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information</li> <li>• Mitwirkung</li> <li>• Mitentscheidung</li> </ul>	Grundsätzlich gelten auch für die Jugendbeteiligung die im StandAG festgelegten Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung. Diese sehen Mitgestaltung am und im Verfahren, aber keine Mitentscheidung vor.
	Zusagen (im Vorfeld) über Ergebniswirksamkeit	Das BfE wird die Ergebnisse der Veranstaltungen prüfen und ggf. bei den weiteren Planungen seiner Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigen (z. B. ÖB-Konzept).
<b>Ablauf und Zeitplan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Vorstellungen gibt es zum Zeitplan?</li> <li>• Welche Vorstellungen gibt es zu den einzelnen Bausteinen?</li> </ul>	BGE, NBG und BfE sollten sich bis Ende März auf die Grundlagen der Kooperation geeinigt haben. Danach sollte gemeinsam eine Auftaktveranstaltung vorbereitet werden, auf der dann - gemeinsamen mit Teilnehmenden - das weitere Vorgehen diskutiert und festgelegt werden sollte. Die Maßnahme sollte bis Ende 2019 abgeschlossen sein.